

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Basar

- AGBs Kinderbasar –

****** Geänderte Zeiten ******

§1 Gültigkeit

Die „AGBs Kinderbasar“ gelten für alle Personen, welche bei einem Kinderkleiderbasar des in §2 genannten Veranstalters im Pfarrstadl Weichering etwas kaufen, zum Verkauf anbieten oder sich in den Räumen des Veranstaltungsortes zu den Veranstaltungszeiten aufhalten.

§2 Veranstalter, Veranstaltungsort, Veranstaltungszeit

- (1) Veranstalter ist die Spielgruppe Weichering/ Lichtenau.
- (2) Veranstaltungsort ist der Pfarrstadl, Neuburger Str. 8a, 86706 Weichering.
- (3) Die Veranstaltungszeit beinhaltet die Zeiten der Vor- und Nachbereitung, sowie die reine Verkaufszeit.

§3 Verkaufsgüter

Alle Verkaufsgüter müssen kindgerecht sein und die Jugendschutzbestimmungen einhalten.

Verkaufsgüter sind Kinderkleidung (bis Größe 158), Kinderspielsachen, Kinderbücher, sowie MC's, CD's, DVD's und andere Wiedergabemedien mit kindgerechtem Inhalt. Des Weiteren dürfen elektronische und nichtelektronische Gebrauchsgüter angeboten werden, welche in direktem Zusammenhang mit Kindern stehen, z.B. Hochstühle, Buggys, Kinderfahrräder, Tragetücher, Kinderbadewannen, Toilettenhilfen für Kinder, etc.

§4 Nummernvergabe

- (1) Die Nummernvergabe erfolgt telefonisch oder per WhatsApp ab dem auf den Plakaten genannten Zeitpunkt unter den angegebenen Telefonnummern bzw. unter der Internetadresse.
- (2) Alle Teile müssen gut sichtbar mit einem Etikett versehen sein. Die Verkäufersnummer ist auf dem Etikett gut sichtbar mit roter Farbe aufzutragen.
- (3) Eine Artikelliste muss ausgefüllt werden. Eine Artikelliste zum Ausdrucken befindet sich im Internet unter <http://www.weichering.de/> bei „kommende Veranstaltungen“ + Informationen zum aktuellen Basar.
- (4) Muster für Etiketten sind ebenfalls im Internet auf der unter Punkt (3) angegebenen Seite zu finden.

§5 Annahme der Verkaufsartikel

- (1) Die Annahme der Verkaufsartikel findet vor dem eigentlichen Kleiderbasar am Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 11:30 Uhr im Pfarrstadl statt.
- (2) Annahmebedingung ist die Zahlung von 3,50 € an die Spielgruppe Weichering/ Lichtenau.

(3) Für den einwandfreien und funktionalen Zustand der Ware ist der Anbieter verantwortlich.

(4) Kleidung wird nur in gewaschenen, sonstigen Waren nur in sauberen und einwandfreien Zustand angenommen. Kleinteile, z.B. Spielsachen, sind so zu verpacken, dass keine Einzelteile verloren gehen. Die Annahme erfolgt nur in mit der Verkäufersnummer versehenen Klappboxen oder Wäschekörben. (Nicht in Plastiktüten oder Kartons)

(5) Der Veranstalter kann jederzeit Waren ohne Begründung nicht annehmen bzw. nicht zum Verkauf anbieten.

§6 Verkauf

(1) Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Basars am **Sonntag von 10:30 bis 12:00 Uhr** nur durch vom Veranstalter beauftragte Personen. Ein Einzelverkauf („Flohmarkt“) erfolgt nicht.

(2) Der Verkauf von Neuware ist untersagt.

§ 7 Einnahmen, Verkaufsprovision

(1) Die Einnahmen aus der verkauften Ware erhält der Anbieter abzüglich der Verkaufsprovision sowie 3,50 € Annahme- bzw. Verkaufsgebühr.

(2) Die Verkaufsprovision beträgt 10% des Verkaufspreises. Die Verkaufsprovision fällt der Kasse der Spielgruppe Weichering/ Lichtenau zu.

§8 Abholung von Restsachen und Abrechnung

(1) Restsachen müssen am Sonntag nach dem Kinderbasar zwischen **16:00 und 17:00 Uhr** wieder abgeholt werden.

(2) Nicht abgeholte Restsachen werden zeitnah entsorgt.

(3) Die Abrechnung erfolgt bei Abholung der Restsachen. Sofern keine Abholung innerhalb Abs. (1) erfolgt, fällt der Erlös aus dem Verkauf der Kasse der Spielgruppe Weichering/ Lichtenau zu.

§9 Infektionsschutz: Bei Kuchenabgabe (anstelle der Verkaufsgebühr v. 3,50 €) wird zusätzlich die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz akzeptiert (<http://www.weichering.de/> bei „kommende Veranstaltungen“ + Informationen zum aktuellen Basar „Belehrungsbogen Lebensmittel_deutsch(1)“).

§10 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet nicht

(a) für Verluste oder Beschädigungen an der Ware gegenüber dem Anbieter.

(b) für die Entsorgung von nicht rechtzeitig abgeholter Restware.

(c) für den einwandfreien und funktionalen Zustand der angebotenen Ware gegenüber dem Käufer.

(d) über die in den Nummern a – b hinausgehenden Fällen.

(2) Ein Ersatz der Ware durch den Veranstalter erfolgt in den Fällen des Absatzes 1 nicht.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen